

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für LaRa to go

Für Vertragsverhältnisse zwischen der Energieagentur Rems Murr gGmbH („ANBIETER“) und Dritten („NUTZER“) gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Nachfolgend ist bei der Verwendung des Begriffs „Nutzer“ und anderer maskuliner Formen der Einfachheit halber immer auch die weibliche Form mitgemeint. Der Begriff „LaRa“ bezeichnet nachfolgend immer ein Lastenrad des E-Lastenradverleihs LaRa to go.

1. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen

- 1.1. Sämtliche vom ANBIETER gegenüber dem NUTZER erbrachten Leistungen erfolgen auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“).
- 1.2. Der ANBIETER kann an diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit Änderungen vornehmen. Im Fall erheblicher Änderungen informiert der ANBIETER den NUTZER mit dem Inkrafttreten hierüber. Eine Ausnahme hiervon sind gesetzlich vorgeschriebene Änderungen.
- 1.3. Wenn der NUTZER die Änderungen nicht akzeptiert, sollte er die Plattform der MOQO App nicht nutzen.
- 1.4. Wenn der NUTZER die Plattform nach dem Datum, an dem die geplanten Änderungen in Kraft treten, weiterhin nutzt, stimmt er den überarbeiteten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu.

2. Leistungsumfang

- 2.1. Der ANBIETER erbringt seine Leistungen nach dem Inhalt dieser AGB.
- 2.2. Der ANBIETER stellt dem NUTZER ein E-Lastenrad („LaRa“) zum privaten Transport von Sachen und Personen gegen Entgelt zur Verfügung. Eine gewerbliche Nutzung von LaRa ist möglich, jedoch nur mit Zustimmung des ANBIETERS zulässig.
- 2.3. Eine Nutzung von LaRa ist nur mit der Zustimmung zur jeweils geltenden AGB und Datenschutzerklärung möglich.
- 2.4. Der ANBIETER bietet dem NUTZER die von der Digital Mobility Solutions GmbH betriebene MOQO App zur Nutzung von Buchung und Zahlung von E-Lastenrädern an.

3. Registrierung

- 3.1. Eine Inanspruchnahme von Leistungen des ANBIETERS ist ausschließlich für registrierte NUTZER möglich. Der ANBIETER ist berechtigt, die vom NUTZER bei der Registrierung verwendeten Daten zu überprüfen. Ein Anspruch des NUTZERS auf Registrierung besteht nicht. Eine Mehrfach-Registrierung der gleichen Person, über z.B. unterschiedliche E-Mail-Adressen oder über unterschiedliche Mobiltelefone, ist ausgeschlossen.
- 3.2. Der NUTZER hat sich über eine vom ANBIETER zur Verfügung gestellte Applikation („MOQO App“) zu registrieren. Ein Anspruch des NUTZERS auf Verwendbarkeit der MOQO App auf den vom NUTZER verwendeten Endgeräten besteht nicht.

- 3.3. Die Registrierung setzt voraus, dass der NUTZER eine natürliche, unbeschränkt geschäftsfähige Person mit einem Mindestalter von 16 Jahren ist.
- 3.4. Die Registrierung erfordert
- die Nutzung der kostenlosen MOQO App auf einem oder mehreren Endgeräten,
 - Angaben zur Person,
 - Die Zusendung eines offiziellen Dokuments an den ANBIETER, mit dem die Identität der zu registrierenden Person nachgewiesen wird (z.B. Kopie des Führerscheins oder des Personalausweises),
 - die Angabe der Zahlungsdaten einer dem NUTZER zugehörigen Kreditkarte oder einer anderen vom ANBIETER bei Vertragsschluss ausdrücklich akzeptierten Zahlungsmethode,
 - die Angabe einer gültigen Zustellanschrift,
 - die Angabe der eigenen Mobilfunknummer,
 - die Angabe der eigenen E-Mailadresse,
 - die Anerkennung der Datenschutzerklärung und
 - die Anerkennung dieser AGB.
- 3.5. Der ANBIETER ist jederzeit zur Aktualisierung der MOQO App berechtigt.
- 3.6. Der ANBIETER legt für den NUTZER ein personalisiertes Nutzer-Konto an, welches über die MOQO App erreichbar ist. Die vom ANBIETER übermittelten Zugangsdaten sind persönlich und dürfen nur an eigene Kinder ab 16 Jahren und an Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner mit gleichem Wohnsitz zur Nutzung weitergegeben werden. Aus versicherungstechnischen Gründen, d.h. für den Fall eines Diebstahls, melden Sie uns bitte die Familienmitglieder, die LaRa mitnutzen, per Mail an laratogo@ea-rm.de. Die Weitergabe der Zugangsdaten an andere Dritte ist untersagt. Der NUTZER ist verpflichtet, dem ANBIETER unverzüglich mitzuteilen, wenn sich die bei der Registrierung angegebenen persönlichen Daten sowie die für Abrechnung notwendigen Daten ändern.

4. **Nutzungsregeln**

- 4.1. Die Nutzung von LaRa ist nur über die MOQO App möglich, die auf einem mobilen Gerät installiert werden muss. Vor einer Nutzung muss sich der NUTZER über die MOQO App als Nutzer registrieren und die Freischaltung durch den ANBIETER abwarten. Die Prüfung und die anschließende Freischaltung des NUTZERS kann ein paar Tage in Anspruch nehmen.
- 4.2. Die Nutzung von LaRa kann über die MOQO App spontan oder per Reservierung für frei wählbare Nutzungszeiträume erfolgen. Die spontane Nutzung und Reservierung ist nur während noch nicht gebuchter, freier Zeitfenster möglich.
- 4.3. Während in der MOQO App angezeigten Wartungszeiträumen ist keine Nutzung von LaRa möglich. Sollte bei einer LaRa die Verkehrssicherheit dringend wieder hergestellt werden müssen, muss in einem solchen Fall der schon gebuchte Nutzungszeitraum kurzfristig entfallen. In diesem Fall wird der NUTZER telefonisch informiert. Zusätzlich ist jederzeit in der MOQO App einsehbar, ob die LaRa zum gebuchten Nutzungszeitraum tatsächlich zur Verfügung steht.
- 4.4. Die kostenpflichtige Nutzung beginnt mit der Öffnung des Rahmenschlosses per Bluetooth über die MOQO App an der LaRa-Station.
- 4.5. In das Rahmenschloss ist ein Ankerseil eingesteckt, das vor Fahrtantritt abzustecken ist. Das Ankerseil muss während der Nutzung mitgeführt werden (z.B. in der Transportbox) und zum Anschließen von LaRa beim Parken während der Nutzung verwendet werden. Vor der Abfahrt muss das Ladekabel abgesteckt werden und über den vorhandenen Federmechanismus in die Wallbox eingeführt werden.
- 4.6. Der NUTZER sollte vor Fahrtantritt den Ladezustand des Akkus überprüfen, ob dieser für die geplante Fahrt ausreicht. Da LaRas mit einem 825 Wh-Akku oder mit zwei 500 Wh-Akkus ausgestattet sind und am Ende der Nutzung die Pflicht zum Wiedereinstecken des Ladekabels besteht, ist der Ladezustand für eine innerörtliche Mobilität ausreichend. Ein Anspruch des NUTZERS auf einen bestimmten Ladezustand besteht jedoch nicht. Für z.B. Fahrten mit längerer Strecke oder Mehrtagesfahrten können in der Geschäftsstelle des ANBIETERS gegen Pfand Ladegeräte ausgeliehen werden.

- 4.7. LaRa wird vom ANBIETER bei anfallenden Wartungsarbeiten gesäubert. Sollte der NUTZER bei Nutzungsbeginn doch einmal grobe Verschmutzungen von vorherigen Nutzungen vorfinden (z.B. Schlamm, Abfall, Tierhaare usw.), so ist dies bei Nutzungsbeginn als Schadensmeldung über die MOQO App mit einem Bild der Verschmutzung zu melden und anzugeben, ob die Verschmutzung selbst entfernt wurde. Eigener, grober Schmutz ist mit dem Nutzungsende vollständig zu entfernen, da die Reinigung durch den ANBIETER gebührenpflichtig abgerechnet werden kann. Im Herbst anfallendes Laub ist in der Transportbox vom NUTZER selbst zu entfernen.
- 4.8. Schäden an der LaRa sind als Schadensmeldung über die MOQO App zu melden. Pannen und Unfälle während der Nutzung sowie erforderlich werdende Reparaturen, die die Weiterfahrt behindern, sind dem ANBIETER unmittelbar zu melden und sollten über die unter dem Menüpunkt „Hilfe“ in der MOQO App angegebenen Kundenservice-Hotline erfolgen.
- 4.9. LaRa ist gegen Diebstahl versichert. Damit bei Diebstahl der Versicherungsschutz eintritt, muss LaRa unterwegs bei einer Fahrtpause während der kostenpflichtigen Nutzung und beim Beenden der Nutzung am LaRa-Standort in verkehrsüblicher Weise mit dem Ankerseil gegen Wegtragen gesichert werden (Ankerseil bei der Nutzung mitnehmen!) und das Rahmenschloss geschlossen werden. Das alleinige Verschließen mit dem Rahmenschloss per MOQO-App stellt keinen ausreichenden Diebstahlschutz dar. Ohne Sicherung mit dem Ankerseil an einem unbeweglichen Gegenstand bei gleichzeitig geschlossenem Rahmenschloss entfällt der Versicherungsschutz gegen Diebstahl. In diesem Fall haftet der NUTZER für den Diebstahl in Höhe des Wiederbeschaffungswertes von LaRa.
- 4.10. Ist es dem NUTZER nicht möglich, das Rad während einer Fahrtpause oder nach der Rückgabe in verkehrsüblicher Weise mittels Rahmenschloss und Ankerkette gegen Diebstahl zu sichern, muss er sich umgehend per Telefonanruf unter der in der MOQO App unter dem Menüpunkt „Hilfe“ in der MOQO App angegebenen Kundenservice-Hotline melden und mit dem Servicetechniker eine Lösung finden, wie das Rad gesichert werden kann. Ist eine Sicherung des Rads unterwegs nicht möglich, steht es dem Nutzer frei, zur zugehörigen Verleihstation zurückzukehren und die Buchung zu beenden.
- 4.11. Eine Nutzung und somit der kostenpflichtige Nutzungszeitraum kann nur an dem Standort beendet werden, an dem die Nutzung gestartet wurde.
- 4.12. Gegenüber dem gebuchten Nutzungszeitraum verspätete Rückgaben sind gebührenpflichtig. Die Gebührenpflicht entfällt nur dann, wenn vor dem ursprünglich geplanten Nutzungsende in der MOQO App der Nutzungszeitraum entsprechend verlängert wurde. Dies ist jedoch nur möglich, wenn keine Folgebuchung durch einen anderen NUTZER in der MOQO App angezeigt wird.
- 4.13. Eine kostenpflichtige Nutzung von LaRa endet erst nach der vollständigen Schließung des elektronischen Rahmenschlosses über die MOQO App am Standort. Ob das Rahmenschloss geöffnet oder korrekt verschlossen ist, zeigt der Status in der MOQO App eindeutig an. Der NUTZER hat die Pflicht, dies zu überprüfen.

Mit der Abstellung an der Station ist LaRa mit dem Ankerseil gegen Diebstahl durch Wegtragen zu sichern. Hierzu muss der Einsteckzapfen des Ankerseils durch die Sicherungs-Öse am Standort sowie durch die Schlaufe des Ankerseils geführt und vor dem Verschließen des Rahmenschlosses vollständig in die dafür vorgesehene Öffnung am Rahmenschlosses gesteckt werden. Wird dies mit Ende der Buchung vergessen, ist eine nochmalige kurze Buchung durchzuführen, der Einsteckzapfen einzustecken und die Buchung wieder zu beenden. Wird LaRa an der Station nicht durch Einstecken des Ankerseils in das Rahmenschloss gesichert, wird eine Gebühr erhoben. Außerdem haftet der NUTZER im Falle eines Diebstahls für die dadurch entstehenden Kosten.
- 4.14. Lässt sich die kostenpflichtige Nutzung nicht beenden, weil der Sperrbügel des elektronischen Rahmenschlosses auf ein Hindernis trifft (z.B. eine Speiche des Hinterrads oder den Einsteckzapfen des Ankerseils), muss das Hinterrad etwas bewegt werden und die Beendigung der kostenpflichtigen Nutzung wiederholt werden.
- 4.15. Nach einer Nutzung muss das Ladekabel der Wallbox wieder an die Ladebuchse von LaRa eingesteckt werden, damit nachfolgende NUTZER die Nutzung mit möglichst hohem Akku-Ladestand beginnen

können. Sollte ein fremdes Fahrrad am Ladekabel angeschlossen sein, so ist von das Ladekabel vom fremden Fahrrad zu entfernen.

5. Gebühren

- Jahresgebühr: 25,00 EUR/Jahr
- Nutzungsgebühr: 1,20 EUR/Stunde
max. 9,00 EUR/Tag (= 24 Stunden ab Buchungsbeginn)
Für geschlossene Nutzergruppen wie Kommunalverwaltungen und Firmen gelten gesonderte Jahres- und Nutzungsgebühren.
- Nutzungsgebühr nachts: kostenlos von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr
- Verspätete Rückgabe: 3,00 EUR
- Storno von Reservierungen: kostenlos nur bis 24 Stunden vor Beginn der reservierten Nutzung, danach: 3,00 EUR pauschal
- Zahlungsabruf fehlgeschlagen: 7,50 EUR/Vorgang
- Ladekabel nicht eingesteckt: 9,00 EUR/Fall
- Ankerseil nicht eingesteckt: 25,00 €/Fall
- Reinigung durch den ANBIETER: 60,00 EUR/Stunde nach Aufwand bei grober Verschmutzung
- Ausleihe Ladegerät: 75,00 EUR Pfand (Ausgabe nach Absprache in der Geschäftsstelle)

6. Rabatte:

- bei Erst-Registrierung: 25,00 € (entspricht dem ersten Jahresbeitrag)
Neu-Registrierungen nach einer vorangegangenen Kündigung gelten erst nach zwei Jahren wieder als Erst-Registrierung
- für geworbene, neue Nutzer: 25,00 EUR/Werbung (nach Erst-Registrierung des Neu-NUTZERS)
- für geworbene NUTZER: 25,00 EUR

Gewährte Rabatte werden ausschließlich auf Nutzungsgebühren angerechnet und haben eine maximale Gültigkeit von 12 Monaten.

7. Vertragskündigung

- 7.1. Der NUTZER ist jederzeit zur Kündigung seines Vertrags zum Monatsende berechtigt. Die Kündigung kann nur schriftlich erfolgen, z.B. per Mail an laratogo@ea-rm.de. Allein das Löschen des Nutzerkontos bei MOQO stellt keine Kündigung dar.
- 7.2. Das MOQO-Nutzerkonto darf im Kündigungsfall erst gelöscht werden, wenn vom NUTZER alle offenen Gebühren beglichen sind und der ANBIETER dies dem NUTZER schriftlich bestätigt hat. Die Kündigung ist erst wirksam vollzogen, wenn vom NUTZER alle geschuldeten Gebühren beglichen sind.
- 7.3. Der ANBIETER ist berechtigt, das Nutzerkonto zum vom NUTZER angegebenen Kündigungszeitpunkt zu deaktivieren und ab diesem Zeitpunkt keine Nutzung von LaRa mehr zuzulassen.
- 7.4. Es besteht bei Kündigung kein Anspruch einer Rückzahlung einer bereits geleistete Jahresgebühr, auch nicht anteilig.
- 7.5. Der ANBIETER ist berechtigt, das Konto des NUTZERS jederzeit aus wichtigen Gründen zu sperren und ihm zu kündigen, wenn dem ANBIETER eine Fortsetzung des Vertrages nicht zuzumuten ist. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der NUTZER
 - wiederholt und trotz Mahnung mit der Zahlung eines nicht unerheblichen Teils an Gebühren in Verzug ist,
 - trotz schriftlicher Ansprache durch den ANBIETER seinen wesentlichen NUTZER-Pflichten nicht nachkommt,
 - bei der Registrierung unrichtige Angaben macht oder Tatsachen verschweigt oder
 - seine Zugangsdaten Dritten überlässt und Dritte damit unberechtigtweise LaRa nutzen können (Betrugsfall!).

- Wege findet oder nutzt, dem ANBIETER Gebühren für genutzte Leistungen vorzuenthalten (Betrugsfall!).

Auch der Verdacht eines Betrugsfalls kann zur berechtigten, sofortigen Kündigung und zu einer Anzeige führen. Der ANBIETER ist im Betrugsfall zur Nachberechnung von erschlichenen Leistungen berechtigt.

Verstößt der NUTZER schuldhaft gegen seine vorstehenden Pflichten, haftet dieser gegenüber dem ANBIETER.

- 7.6. Die Änderung dieser AGB durch den ANBIETER berechtigt den NUTZER zur fristlosen Kündigung des Vertrags. Die AGB gilt als anerkannt, sobald die nächste Buchung erfolgt bzw. den AGBs nicht innerhalb von vier Wochen schriftlich ab dem unten angegebenen Gültigkeitsdatum widersprochen wird.

8. Haftung des NUTZERS

- 8.1. Bei schuldhaften Zuwiderhandlungen gegen die AGB, insbesondere durch Betrug und Unterschlagung, haftet der NUTZER für den Schaden, der durch sein Handeln dem ANBIETER entstanden ist.
- 8.2. Der NUTZER haftet für Schäden, die er dem Eigentum des ANBIETERS durch Fahrlässigkeit verursacht hat. Bei anerkannten Versicherungsfällen handelt es sich nicht um Fälle von Fahrlässigkeit.
- 8.3. Das Mitführen von Hunden in der LaRa kann aus Gründen der Verkehrssicherheit nur auf eigene Gefahr zugelassen werden. Entstehende Unkosten des ANBIETERS durch die Behebung von Schäden an der Transportbox aufgrund des Mitführens eines oder mehrerer Hunde in der Transportbox (z.B. Kratzen mit den Krallen) werden dem NUTZER vom ANBIETER in Rechnung gestellt (z.B. Ersatz der Transportbox, des Sitzes oder der Transportbox-Beklebung). Bei der Mitführung eines oder mehrerer Hunde ist deshalb angeraten, die Transportbox inklusiver derer Wände und Oberkanten durch eine Decke oder ähnliches zu schützen.
- 8.4. Der NUTZER ist für die Folgen von Verkehrsverstößen oder Straftaten im Rahmen der LaRa-Nutzung selbst haftbar.
- 8.5. Personenschäden sind bei Nutzung nicht versichert und liegen in der Eigenverantwortung des NUTZERS über z.B. eine eigene Haftpflichtversicherung.

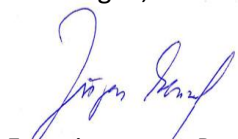
9. Salvatorische Klausel

- 9.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ziel des Vertrages am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, wenn sich bei Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.
- 9.2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

10. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Waiblingen.

Waiblingen, den 04.11.2025



Energieagentur Rems-Murr gGmbH
Geschäftsführung